

Vorlage Nr. 17/0231

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	03.07.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Auswirkungen des Sturms Ludger

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sachstandsbericht:

An Fronleichnam (15.06.2017) zog der Sturm Ludger über Gladbeck. Dabei kam es zu erheblichen Zerstörungen und Verkehrsbehinderungen - durch umgestürzte Bäume mussten Straßen gesperrt werden. Glücklicherweise sind dabei keine Personen verletzt worden. Jedoch ist es zu erheblichen Sachschäden gekommen. Umgestürzte Bäume begruben und zerquetschten Autos unter sich und richteten Schäden an Gebäuden an.

In Gladbeck waren insbesondere die Stadtteile Zweckel, Schultendorf und Mitte-Ost betroffen. Die Feuerwehr hat dabei insgesamt 80 Einsätze gefahren, die Aufräumarbeiten des ZBG dauern noch an.

Über die Auswirkungen von Sturm Ludger wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Baumschutzsatzung:

Anwohner der betroffenen Straßen haben darüber geklagt, dass Fällgenehmigungen für Platanen aufgrund der Bestimmungen in der Baumschutzsatzung nicht erteilt wurden.

Aktuell hat die SPD-Ratsfraktion im Rahmen einer Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse die Problematik aufgegriffen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

und um Prüfung gebeten, ob eine Änderung des § 6 Buchstabe c der Baumschutzsatzung sinnvoll sein könnte.

§ 6 c soll danach folgende Fassung erhalten:

Ausnahmen zu den Verboten des § 4 sind zu genehmigen, wenn

- c) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert, die nicht gegenwärtig sind (§ 4 Abs. 2), ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können, **insbesondere wenn bei einem kranken oder gesunden Baum das Abbrechen des Baumes oder von Ästen bei Sturm drohen und dadurch Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert eintreten können.**

Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Prüfung ebenfalls mündlich in der Sitzung berichten. Ggfls. wäre dann der Beschlussentwurf um eine Änderung der Baumschutzsatzung zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: